

**Protokoll der gemeinsamen Beiratssitzung
der Stadtteile Findorff, Walle und Gröpelingen am 03.09.2013**

Nachbarschaftshaus Helene Kaisen, Beim Ohlenhof 10, 28239 Bremen

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Fi. Nr. XI/06/13
Wa. Nr. XI/07/13
Grö. Nr. XI/06/13

anwesend sind:

Stadtteilbeirat Findorff

Herr Stefan Bendrien
Frau Gönül Bredehorst
Frau Hille Brünjes
Herr Bernd Dohrand
Her Christian Gloede
Herr W. Kanngießler
Herr August Kötter
Frau Heidi Locke
Herr Oliver Otwiaska
Herr Michael Pelster
Herr Nima Pirooznia
Herr P. Reinkendorf
Frau Anja Wohlers

Stadtteilbeirat Walle

Frau Cornelia Barth
Herr Jürgen Diekmeyer
Frau Cecilie Eckler- von Gleich
Frau Petra Fritsche-Ejemole
Herr Wolfgang Golinski
Frau Brigitte Grziwa-Pohlmann
Herr Joseph Heseding
Herr Hans-Dieter Köhn
Frau Tanja Häfker
Frau G. Lange-Butenschön
Herr Jörg Wagner
Herr Dr. Peter Warnecke
Herr Gerald Wagner
Frau Nicoletta Witt

Stadtteilbeirat Gröpelingen

Herr Dieter Adam
Frau Helga Ebberts
Herr Raimund Gaebelein
Herr Norbert Holzapfel
Herr Nils Janßen
Frau Ursula Neke
Herr Adedipo Ogunyena
Herr Wolfgang Rohde
Herr Dieter Steinfeld
Herr Peter Ullrich
Herr Torsten Vagts
Frau Petra Wontorra
Herr Rolf Wroblewski
Frau Barbara Wulff

verhindert sind:

Herr Peter Puls

verhindert sind:

Herr Franz Roskosch
Herr Lutz Wendeler
Frau Brunhilde Wilhelm

verhindert sind:

Frau Halime Cengiz
Herr Rolf Latt
Frau Gabriele Yardim

Gäste:

Frau Anja Stahmann -	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend, Frauen
Herr Horst Frehe -	Staatsrat bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend, Frauen
Herr Heiko Hergert -	Leiter Ref. 31 im Sozialressort
Herr Johannes Beck -	Nachbar der Übergangswohneinrichtung Eduard-Grunow-Straße
Frau Donka Dimova -	Fluchtraum Bremen e.V

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt und lautet wie folgt:

Flüchtlingsunterkünfte im Bremer Westen

Die Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland ist im ersten Halbjahr 2013 erheblich gestiegen. Bremen wird 0,93 % der aus Krisengebieten nach Deutschland geflüchteten Menschen aufnehmen, verteilt auf die Stadtgemeinde Bremen ($\frac{4}{5}$) und Bremerhaven ($\frac{1}{5}$). Für diese Menschen wird in Bremen kurzfristig Wohnraum benötigt, um die Unterbringung in Turnhallen und Zelten zu vermeiden.

Die drei Beiräte im Bremer Westen werden an diesem Abend über die Unterbringungsmöglichkeiten in Findorff, Walle und Gröpelingen und die notwendigen Bedingungen beraten.

Die Vorsitzende führt in das Thema ein und bittet um eine faire und respektvolle Diskussion.

Frau Stahmann stellt zusammenfassend den aktuellen Sachstand zum Thema Übergangswohnheime in Bremen vor:

- Ihr Ressort setze sich für eine gute und schnelle Integration ein. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern besteht in Bremen bereits nach drei Monaten die Möglichkeit, eigenen Wohnraum zu beziehen. Die Behörde sucht intensiv nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten in der Stadt. Man prüfe jedes eingehende Angebot, sogar die Unterbringung in Zelten und Wohnwagen auf dem Campingplatz am Uni-See sei angedacht.
- Von hoher Bedeutung ist lt. Frau Stahmann die Integration von einreisenden Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen. Einstiegssprachkurse für Kinder und Erwachsene müssen rasch eingerichtet werden. In den Unterkünften wird es eine Sozialbetreuung geben.
- Die Senatorin weist weiterhin darauf hin, dass nach Erkenntnissen der Polizei in der Umgebung von Übergangswohnheimen keine Steigerung der Kriminalitätsrate zu verzeichnen ist.

Herr Hergert von Sozialressort beschreibt dann die konkret vorgesehenen Unterbringungsorte für Flüchtlinge im Bremer Westen:

- Ehemaliges Bürogebäude der Bagis am Schiffbauerweg in Gröpelingen mit circa 60-100 Plätzen. Dauer Herrichtung des Gebäudes: circa 3 Monate.
- Einrichtung von Mobilbauten auf einem Grundstück am Überseedorf/Nordstraße/Cuxhavenerstraße für 100 – 120 BewohnerInnen. Bauzeit: 6-8 Monate.

U.a. äußern die Beiräte folgende Anmerkungen und Fragen:

- Auf die wichtige Bedeutung von eigenen Küchen für die BewohnerInnen im Haus Schiffbauerweg wird hingewiesen.
- Überlegt werden sollte ein Runder Tisch „Integration“ in der Vorbereitung der Wohnmaßnahmen.
- Wie sieht es aus mit dem Standort Elsflether Straße? Lt. Herrn Hergert sei der Sanierungsbedarf, besonders energetisch, zu hoch.
- Ein Rahmenprogramm, z.B. über Kulturmittler ist wichtig, um LehrerInnen und ErzieherInnen vor Ort zu unterstützen.
- Ein Umzug in eigenen Wohnraum muss schnell möglich sein, die Wohnungssuche soll unterstützt werden.

Folgende Wortmeldungen kommen u.a. von den eingeladenen Gästen und aus dem Publikum:

- Herr Beck stellt den Prozess im Viertel (Eduard-Grunow-Straße) vor. Nach anfänglicher Skepsis entwickelt sich dort ein positives Zusammenleben mit den Flüchtlingsfamilien. Unterstützungssysteme haben sich etabliert. Aus seiner Sicht ist besonders die frühzeitige Beteiligung der Nachbarn wichtig.
- Vorkurse an Schulen sollten auch in angrenzenden Stadtteilen und ggf. auch an Gymnasien eingerichtet werden.
- Die Einbeziehung des Präventionsrates West ist wichtig.

Frau Dimova vom Verein Fluchtraum Bremen e.V. berichtet über aktuelle Projekte:

- insbesondere über ein geplantes Mentorenprogramm für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Das Programm wird zunächst in der östlichen Vorstadt umgesetzt, dann eventuell in einem 2. Schritt in Findorff.
- Sie weist auf eine Info-Veranstaltung am 19.09.2013 um 19.00h im Lagerhaus hin.

Im Anschluss werden die folgenden eingegangenen Anträge erörtert:

1. Gemeinsamer Antrag der Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen „Unterbringung von Flüchtlingen“ (s. Anlage 1):

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
(Zustimmung: 35 Stimmen, Ablehnung: 3 Stimmen, Enthaltungen: 1)

2. Stadtteil Gröpelingen:
Ergänzungsantrag der SPD-Beiratsfraktion und der Fraktion Die Linke im Beirat Gröpelingen „Unterbringung von Flüchtlingen“ (s. Anlage 2):

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
(Zustimmung: 11 Stimmen, Ablehnung: 3 Stimmen, Enthaltungen: keine)

3. Stadtteil Walle:
Ergänzungsantrag der Fraktion die Linke „Unterbringung von Flüchtlingen“ (s. Anlage 3):
Der Antrag wird zurückgezogen.
4. Stadtteil Findorff:
Gemeinsamer Antrag der Beiratsfraktionen „Flüchtlingsunterkünfte im Bremer Westen“ (s. Anlage 4):

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Stadtteil Gröpelingen:
Antrag der CDU-Beiratsfraktion Gröpelingen „Schaffung einer Unterkunft für Asylbewerber am Standort Schiffbauerweg in Gröpelingen“ (s. Anlage 5):
Der Antrag wird zurückgezogen, nicht abgestimmt.
6. Stadtteil Findorff:
Gemeinsamer Antrag der Beiratsfraktionen „Wahlordnung zum Jugendbeirat Findorff“ (s. Anlage 6):
Der Antrag soll später abgestimmt werden.

Ulrike Pala

Ulrike Pala
Vorsitz

gez.: Locke

Heidi Locke
Sprecherin Beirat Findorff

Wolfgang Golinski

Wolfgang Golinski
Sprecher Beirat Walle

gez.: Adam

Dieter Adam
Sprecher Beirat Gröpelingen

Petra Müller

Petra Müller
Protokoll

Beschluss der Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen

Unterbringung von Flüchtlingen

Die Anzahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge hat sich in den letzten Monaten verdoppelt und zukünftig werden mehr Flüchtlinge nach Bremen kommen als in den vorhergehenden Jahren. Die Kapazität der vorhandenen Flüchtlingsunterkünfte in Bremen ist jedoch ausgeschöpft. Es droht die Unterbringung in Turnhallen und Zelten.

Die Beiräte im Bremer Westen empfinden aufgrund ihrer langen Tradition im friedlichen Zusammenleben mit Menschen anderer Herkunft, ein besonderes Maß an Solidarität mit Menschen, die ihr Land verlassen müssen und nun ohne Heimat sind. Daher vertreten die Beiräte in Findorff, Walle und Gröpelingen mit Nachdruck die Auffassung, dass die Flüchtlinge freundlich empfangen und angemessen untergebracht werden müssen. Im gesamtstädtischen Kontext wird deshalb auch der Bremer Westen seine Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen übernehmen.

Im Bremer Westen stehen derzeit folgende Immobilien/Grundstücke für die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung:

- Überseestadt (Nordstraße/Überseetor Ecke Cuxhavener Straße) für die Aufstellung von Mobilbauten für Wohnzwecke;
- Schiffbauerweg 4 als Einrichtung für die Unterbringung von Flüchtlingen

Die Beiräte fordern die zuständigen Behörden auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei Inbetriebnahme der Unterkünfte

1. qualifiziertes und bedarfsgerechtes Betreuungspersonal in ausreichender Anzahl rund um die Uhr in den Unterkünften zur Verfügung steht;
2. die ärztliche und psychologische Versorgung der Flüchtlinge ausreichend gewährleistet wird;
3. die Flüchtlinge unverzüglich in Deutsch- und Orientierungskursen auf das praktische Leben in Bremen vorbereitet wird;
4. eine intensive Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in den umliegenden Kindergärten und Schulen sichergestellt ist;
5. ein gesamtstädtisches und sozialverträgliches Konzept für die Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt wird, da es sich bei den zur Disposition stehenden Standorten lediglich um zeitlich befristete Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge handelt (Schaffung von Wohnraum). Das Konzept muss Maßnahmen beinhalten, die sowohl Bildungsangebote umfassen als auch auf soziale und kulturelle Integration ausgerichtet sind.

Bremen, den 03.09.2013

Beschlussentwurf für den Beirat Gröpelingen

Unterbringung von Flüchtlingen

Der überwiegende Teil der Bevölkerung im Stadtteil Groepelingen lebt seit Jahrzehnten friedlich mit Menschen anderer Herkunft, Hautfarbe, Kultur oder Religion zusammen. Im Jahr 2007 ist es durch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger bei einer Unterschriftensammlung gelungen, die Anerkennung als "Stadtteil gegen Rassismus - Stadtteil mit Courage" zu erlangen.

Trotz der im städtischen Vergleich besonders schwierigen sozialen Situation in unserem Stadtteil hält der Beirat Groepelingen an seiner Auffassung fest, dass die zu uns kommenden Flüchtlinge freundlich empfangen und angemessen untergebracht werden müssen. Im gesamtstädtischen Kontext wird deshalb auch Groepelingen seine Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen übernehmen.

Der Beirat Groepelingen spricht sich für die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften in überschaubarer Größe aus. Deshalb sollten am Schiffbauerweg 4 maximal 60 Flüchtlinge untergebracht werden. Über eine eventuelle Erhöhung der Platzzahl entscheidet der Beirat nach dem Vorliegen der Erfahrungen in 6 Monaten.

Der Beirat Groepelingen regt an, das Objekt anschließend für studentisches Wohnen zu nutzen. Der Beirat fordert die Einrichtung mindestens einer Gemeinschaftsküche, in der die selbstständige Zubereitung von Essen für die BewohnerInnen möglich ist. Dies hätte den positiven Nebeneffekt, dass die Flüchtlinge bei Einkäufen von Lebensmitteln im Stadtteil gleichzeitig ihre praktischen Sprachkenntnisse erweitern könnten.

Der Beirat fordert weiterhin die Prüfung, ob für die Flüchtlingskinder ein Spielplatz im Freien geschaffen werden kann, z. B. auf einer Freifläche beim benachbarten Martinshof. Der Beirat Groepelingen erwartet von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vor Inbetriebnahme einer Flüchtlingsunterkunft im Stadtteil die Vorlage eines Begleitkonzeptes, insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung der umliegenden Kindertagesstätten und Schulen.

Bremen, den 03.09.2013

Fraktion der SPD im Beirat Groepelingen
Fraktion DIE LINKE im Beirat Groepelingen

DIE LINKE.

Fraktion im Beirat Walle

Jörg Tapking, Fraktionssprecher
Cornelia Barth

beirat-walle@dielinke-bremen.de
www.dielinke-bremen-nordwest.de

DIE LINKE. Im Beirat Walle
c/o Jörg Tapking, Geestemünder Str. 19, 28219 Bremen

Bremen, den 02.09.13

Beiratssitzung am 03.09.13
Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE.
Unterbringung von Flüchtlingen

Antrag:

Der Beirat Walle. fordert die zuständige senatorische Behörde auf, Einheiten mit maximal 60 Plätzen einzurichten, in denen die Möglichkeit der Selbstversorgung gewährleistet ist.

Begründung:

Die Entscheidung für kleinere Einheiten ermöglicht die Einbeziehung weiterer bereits leerstehender Immobilien. Unseres Erachtens erleichtern kleinere Einheiten ganz wesentlich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Stadtteilen.

Jörg Tapking
Fraktionssprecher

Cornelia Barth
Sozialpolitische Sprecherin

Beschluss des Beirates Findorff

Flüchtlingsunterkünfte im Bremer Westen

Der Beirat Findorff beschließt ergänzend zum gemeinsamen Beschluss der Beiräte Gröpelingen, Walle und Findorff:

1. Der Beirat Findorff bedauert ausdrücklich, dass bislang in seinem Beiratsgebiet keine geeignete Immobilie bzw. kein geeignetes Grundstück zur Einrichtung einer Übergangunterbringung für Flüchtlinge identifiziert werden konnte.
2. Der Beirat Findorff begreift die geplanten Einrichtungen in Walle und Gröpelingen als Einrichtungen des Bremer Westens und sieht sich in der Pflicht, solidarisch und unterstützend tätig zu werden.
3. Der Beirat Findorff wird im Rahmen seiner Möglichkeiten flankierende Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen in Walle und Gröpelingen fördern. So wurden z.B. bereits erste Gespräche hinsichtlich der Durchführung eines Mentorenprogramms geführt.
4. Der Beirat Findorff appelliert an die Findorffer Hauseigentümer, an die Wohnungsbaugesellschaften sowie Geschäftsleute und Gewerbetreibenden in Findorff, geeigneten und günstigen Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen, den diese im Anschluss an die Zeit in den Übergangwohnheimen beziehen können. .
5. Der Beirat Findorff fordert die Findorffer Bildungseinrichtungen und Kindergärten auf, Kooperationen mit den Gröpelinger und Waller Einrichtungen aufzunehmen, um nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten für die Flüchtlinge zu suchen. Die hierfür erforderlichen materiellen und personellen Ressourcen sind den Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Bremen, den 03.09.2013

Antrag der CDU-Fraktion für die Sitzung des Stadtteilbeirates am 03.09.13

Schaffung einer Unterkunft für Asylbewerber am Standort Schiffbauerweg in Gröpelingen

Der Beirat Gröpelingen ist von der senatorischen Dienststelle darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass in Gröpelingen am Standort Schiffbauerweg eine Unterkunft für Asylbewerber geschaffen werden soll.

Der Beirat möge beschließen:

Der Beirat Gröpelingen lehnt die Schaffung einer neuen Asylbewerberunterkunft in Gröpelingen ab.

Begründung:

Die soziale Situation im Stadtteil Gröpelingen ist schon jetzt sehr schwierig. Der Stadtteil landet regelmäßig auf dem letztem Platz im Ranking nach Sozial-Indikatoren. Über diverse Förderprogramme, mit Mitteln im 2 stelligen Millionenbereich, wird seit Jahren versucht hier gegenzusteuern ohne eine wirkliche Verbesserung zu schaffen.

Die zeigt sich besonders bei den Bildungschancen der Kinder Gröpelingen hat eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Schulabgängern ohne Abschluss, sowie die niedrigste Abiturientenzahl im Stadtvergleich.

Wie unter diesen Umständen eine Integration von Flüchtlingen gelingen soll ist nicht erkennbar. Der Stadtteil ist längst an der Grenze seiner Integrationsfähigkeit angekommen.

Außerdem darf hier auch die gewählte Lage für das neue Wohnheim nicht unberücksichtigt bleiben.

Die geplante Unterkunft liegt gegenüber von einem der größten Einkaufszentren der Stadt. Außerdem liegt auf der anderen Straßenseite Brennpunktgebiet, das in den letzten Monaten durch den vermehrten Zuzug aus Osteuropa auch immer mehr unter Segregation zu leiden hat.

Eine Prüfung von Alternativstandorten in weniger belasteten Stadtteilen ist zwingend notwendig.

Die zeitliche Befristung auf 2 Jahre ist unglaubwürdig.

Über die geplante Schaffung von sozialem Wohnungsbau in Gröpelingen wird sich die Zahl der Asylbewerber in Gröpelingen auf jeden Fall weiter erhöhen.

Für die CDU-Beiratsfraktion Gröpelingen:
Torsten Vagts

Beschlussentwurf des Beirates Findorff

Wahlordnung zum Jugendbeirat Findorff

Der Beirat Findorff möge die beiliegende Wahlordnung zum Jugendbeirat Findorff mit nachfolgenden Änderungsvorschlägen beschließen:

- Absatz 5:
Die folgenden Sätze „Die Wahlberechtigten haben mindestens zwei Stimmen. Bei zwei Stimmen können sie nur jeweils eine Stimme für eine weibliche und eine männliche Person auf dem Stimmzettel abgeben“ sind zu streichen

und durch folgenden Satz zu ersetzen:
"Die Wahlberechtigten haben maximal 12 Stimmen."
- Absatz 6:
Der letzte Satz ist ersatzlos zu streichen "Können Sitze eines Geschlechts nicht durch Kandidierende desselben besetzt werden, so rücken die weiteren Kandidierenden des anderen Geschlechts in diese Sitze nach."

Bremen, den 26.09.2013

Wahlordnung zum Jugendbeirat Findorff

1. Die Wahlordnung wird vom Beirat Findorff beschlossen.
2. Dauer und Größe
Der Jugendbeirat wird mit 12 Sitzen für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
3. Aktives und passives Wahlrecht
Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die ihren Wohnsitz im jeweiligen Ortsteil haben und am Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet haben bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.
Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag ihren Wohnsitz im Stadtteil haben.
Wählen kann nur, wer in einem anzulegenden Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.
In das Wahlberechtigtenverzeichnis werden alle gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen.
Spätestens 14 Tage vor der Wahl sind alle Wahlberechtigten über ihre Eintragung in dieses Verzeichnis schriftlich zu informieren. Mit diesem Schreiben erhalten sie ihren Wahlschein.
4. Wahlvorbereitung
An den Schulen und Jugendeinrichtungen wird in geeigneter Weise mindestens vier Wochen vor dem Wahltermin für die Wahl zum Jugendbeirat geworben. Das Ortsamt erstellt eine Liste der Kandidierenden. Dazu wird ein Bewerbungsformular erstellt, das über das Ortsamt, Schulen und Jugendeinrichtungen, sowie das Internet bereitgestellt wird.
Aus den eingegangenen Bewerbungen erstellt das Ortsamt eine Liste der Kandidierenden.
5. Wahldurchführung
Die Wahl zum Jugendbeirat erfolgt an mehreren allgemeinen Werktagen. Die Wahl wird vom Ortsamt und dem Beirat an Schulen und Freizeiteinrichtungen durchgeführt. Dort wird jeweils ein Raum als Wahllokal zur Verfügung gestellt. Der Beirat beruft eine Wahlkommission zur Durchführung der Wahl ein. Kandidierende für den Jugendbeirat dürfen der Wahlkommission nicht angehören.
Gewählt wird mit einem Stimmzettel des Ortsamtes. Die Wahlvorschläge werden getrennt nach Jungen und Mädchen aufgeführt. Der Stimmzettel enthält den Namen und das Alter der Kandidierenden.
Die Wahlberechtigten haben mindestens zwei Stimmen. Bei zwei Stimmen können sie nur jeweils eine Stimme für eine weibliche und eine männliche Person auf dem Stimmzettel abgeben. (Abweichungen regelt der Beirat.)
Auf der Liste der Wahlberechtigten wird der Name von jeder Person, die gewählt hat, gekennzeichnet.
6. Auszählung
Die Auszählung der Stimmen und öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt durch den Beirat. Gewählt sind die weiblichen bzw. männlichen Kandidierenden mit den meisten Stimmen. Nehmen Kandidierende ihre Wahl nicht an, so rücken Kandidierende mit dem nächst niedrigeren Stimmergebnis nach. Dies gilt auch beim Ausscheiden während der Amtszeit. Können Sitze eines Geschlechts nicht durch Kandidierende desselben besetzt werden, so rücken die weiteren Kandidierenden des anderen Geschlechts in diese Sitze nach.